

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ludwigsstadt

Nummer

4	5	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	5	9	3
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	7	6	7	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	6	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten					X			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Landschaftsschutzgebiet und Naturpark "Frankenwald"; gr. Erholungswälder um Tettau u. Steinbach/Wald; Schutzwälder in Steil- und Hochlagen; starke Symptome d. klimat. Veränderung am Waldbild erkennbar z.B. flächiger Borkenkäferbefall.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) leidet in den vergangenen Jahren massiv unter den klimatischen Veränderungen. Aufgrund ausbleibender Niederschläge und teils ausgeprägten Trockenphasen während der Vegetationszeiten der vergangenen Jahre sowie stetig steigende Jahresdurchschnittstemperaturen sind die Fichten in ihrer Vitalität sehr geschwächt. Gleichzeitig profitieren die Hauptschädlinge der Fichte, die Borkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher, von den klimatischen Veränderungen sowie der Schwächung der Hauptbaumart. Dies führt zu massiven Schädlingbefall. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist daher dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2024) ist eine Vielzahl ausgedehnter Kahlfelder entstanden, welche (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) zügig aufgeforstet werden müssen. Diese negative Entwicklung wird womöglich in den nächsten Jahren weiter anhalten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild	
Sonstige	

Rotwild	X
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verbissbelastung der Pflanzen kleiner 20 cm hat sich im Vergleich zum vorherigen Gutachten erhöht. Wurden 2021 noch 357 Pflanzen in dieser Höhestufe aufgenommen, von denen 1 % einen Verbiss im oberen Drittel aufwiesen, konnten 2024 nur noch 171 Pflanzen in dieser Höhenstufe berücksichtigt werden. An 8 % dieser Pflanzen konnte ein Verbiss im oberen Drittel festgestellt werden.

Der Anteil des Laubholzes ging in dieser Höhenstufe um 2 Prozentpunkte zurück auf nunmehr 9 %. Wie bereits im Gutachten 2021 erwähnt, sind -insbesondere mit Blick auf die potentielle natürliche Vegetation- die Anteile an Tanne und Sonstigem Laubholz in dieser Region sehr gering. Dies hat zur Folge, dass deren Auswertung keine besonders aussagekräftigen Rückschlüsse zulassen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Schicht der Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe setzt sich zusammen aus 68 % Nadelholz und 32 % Laubholz. Im Vergleich zum vorherigen Gutachten entspricht das einer Verschiebung der Anteile zugunsten des Laubholzes um 12 Prozentpunkte.

Betrachtet man den Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss, kam es über alle Baumartengruppen hinweg zu einer Steigerung der Verbissbelastung um gut 6 Prozentpunkte (2024: 13 %). Hiervon sind insbesondere das Sonstige Laubholz (39 %) und die Buche (15%) betroffen. Betrachtet man zudem den Anteil der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden, so ist festzustellen, dass sich auch diese Werte für Buche (54 %) und das Sonstige Laubholz (60 %) auf einem hohen Niveau befinden.

Betrachtet man die berechneten Pflanzendichten der Baumartengruppen im Höhenbereich zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe, so erkennt man bei Betrachtung der Medianwerte, dass von den rund 2.500 Laubholzpflanzen pro Hektar lediglich gut 700 unbeschädigt sind. Beim Nadelholz hingegen beträgt die Anzahl unbeschädigter Pflanzen 5.800 Stück/ha.

Es bleibt somit festzuhalten, dass nicht nur die Verbissbelastung an den Leittrieben in dieser Höhenstufe, die für das Höhenwachstum der Bäume entscheidend sind, im Allgemeinen gestiegen ist, sondern insbesondere auch an der für die Wiederbewaldung besonders wichtigen Baumarten des Sonstigen Laubholzes im Speziellen.

Diese Verbissbelastungen führen nicht nur zu Qualitätseinbußen sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit der betroffenen Pflanzen im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe dient im Rahmen der Verjüngungsinventur insbesondere zur Ermittlung von Fegeschäden. Darüber hinaus lassen sich auch Entmischungstendenzen ableiten.

Insgesamt konnte eine geringfügige Abnahme (<1 Prozentpunkt) der Fegeschäden über alle Baumarten hinweg verzeichnet werden. Insbesondere beim Sonstigen Laubholz ging der Anteil geschädigter Pflanzen um 3 Prozentpunkte auf 7 % zurück.

Die Baumartenanteile blieben im Vergleichszeitraum konstant bei etwa einem Drittel Laubholz zu zwei Dritteln Nadelholz. Vergleicht man diesen Wert mit den anderen beiden Höhenstufen, so fällt auf, dass der Laubholzanteil bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm deutlich geringer ist.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der stark fichtendominierten Hegegemeinschaft Ludwigsstadt ist es aus waldbaulicher Sicht weiterhin dringend geboten die Waldbestände mit klimatoleranten Baumarten, wie Buche, Eiche, Linde, Birke und Vogelbeere sowie Kiefer oder Tanne anzureichern.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich die standortheimischen Baumarten des Sonstigen Laubholzes (Birke, Vogelbeere) grundsätzlich etablieren könnten. Dennoch zeigen die jüngsten Entwicklungen eine Entmischung zugunsten des Nadelholzes, insbesondere der Fichte.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft Ludwigsstadt hat sich gegenüber 2021 verschlechtert und muss daher aus forstlicher Sicht auch weiterhin als "zu hoch" eingewertet werden. Aufgrund dieser Entwicklung wird empfohlen den Abschuss für die kommende Drei-Jahres-Abschussperiode deutlich zu erhöhen.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede zwischen den einzelnen Jagdrevieren vorliegen. Eine Erhöhung des Abschusses wird für alle Jagdreviere mit einer "zu hohen" oder "deutlich zu hohen" Verbissbelastung empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 09.11.2024	Unterschrift 
---	--

Forstoberrat Andreas Sommerer
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“